

Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen



am
Institut für Prozeßoptimierung
und Informationstechnologien GmbH

Boxhagener Straße 119
D-10245 Berlin

Tel. 030-3 907 907-0
Fax 030-3 907 907-11

Web: www.ipm.berlin

Projektverantwortlicher: Benjamin Wagner

Das **Institut für Public Management (IPM)** ist die Branchen-Plattform des Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien für den öffentlichen Sektor.

Im Fokus der Aktivitäten des IPM steht das Ziel, die kontinuierliche Reformierung der öffentlichen Institutionen zu begleiten. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir in einem Netzwerk aus Wissenschaft und Praxis an innovativen Instrumenten des New Public Management.

Wir begleiten und unterstützen unsere Kunden bei Einführung und Entwicklung der Doppik, der Kosten- und Leistungsrechnung, bei der Geschäftsprozessoptimierung und der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen öffentlicher IT-Investitionen.

WiBe	Prozesse	Doppik/ KLR
<ul style="list-style-type: none">• Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von IT-Investitionen• WiBe-Beratung• WiBe-Benchmarks	<ul style="list-style-type: none">• Prozessoptimierung• Prozessmanagement• Prozess-Excellence• Service- Excellence• Projektmanagement	<ul style="list-style-type: none">• Vermögensbewertung• Buchführung- und Bilanzierung• Jahres- und Konzernabschluss• Haushaltswesen• Produktbildung• Kosten- und Leistungsrechnung• Controlling

KAG Thüringen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Gemeinden und Landkreise (Kommunen) sind berechtigt, aufgrund dieses Gesetzes kommunale Abgaben zu erheben, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.

(2) Abgaben sind Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben.

Und außerdem:

Das Äquivalenzprinzip (Verursacherprinzip)

Das Äquivalenzprinzip ist eine der bekanntesten Methoden zur Verteilung der Kosten staatlicher Leistungen auf die Bürger eines Staates oder einer Kommune. Bei Anwendung des Äquivalenzprinzips richtet sich die Höhe der Abgabenlast des einzelnen Bürgers nach dem Ausmaß der individuellen Nutzung der staatlichen Leistungen. **Je mehr staatliche Leistungen ein Bürger empfängt, desto mehr Abgaben muss er zahlen.**

§ 11 Verwaltungskosten

(1) Soweit nicht bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgehen, können als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse eines Einzelnen vorgenommen werden, von diesem Verwaltungsgebühren erhoben werden. Zusätzlich sind die entstandenen Auslagen zu erstatten.

(2) Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken...

Das heißt, sie müssen:

- Betriebsbedingt / erforderlich (für die Leistungserbringung)
- In der jeweiligen Kalkulationsperiode anfallen
- Regelmäßig
- Angemessen

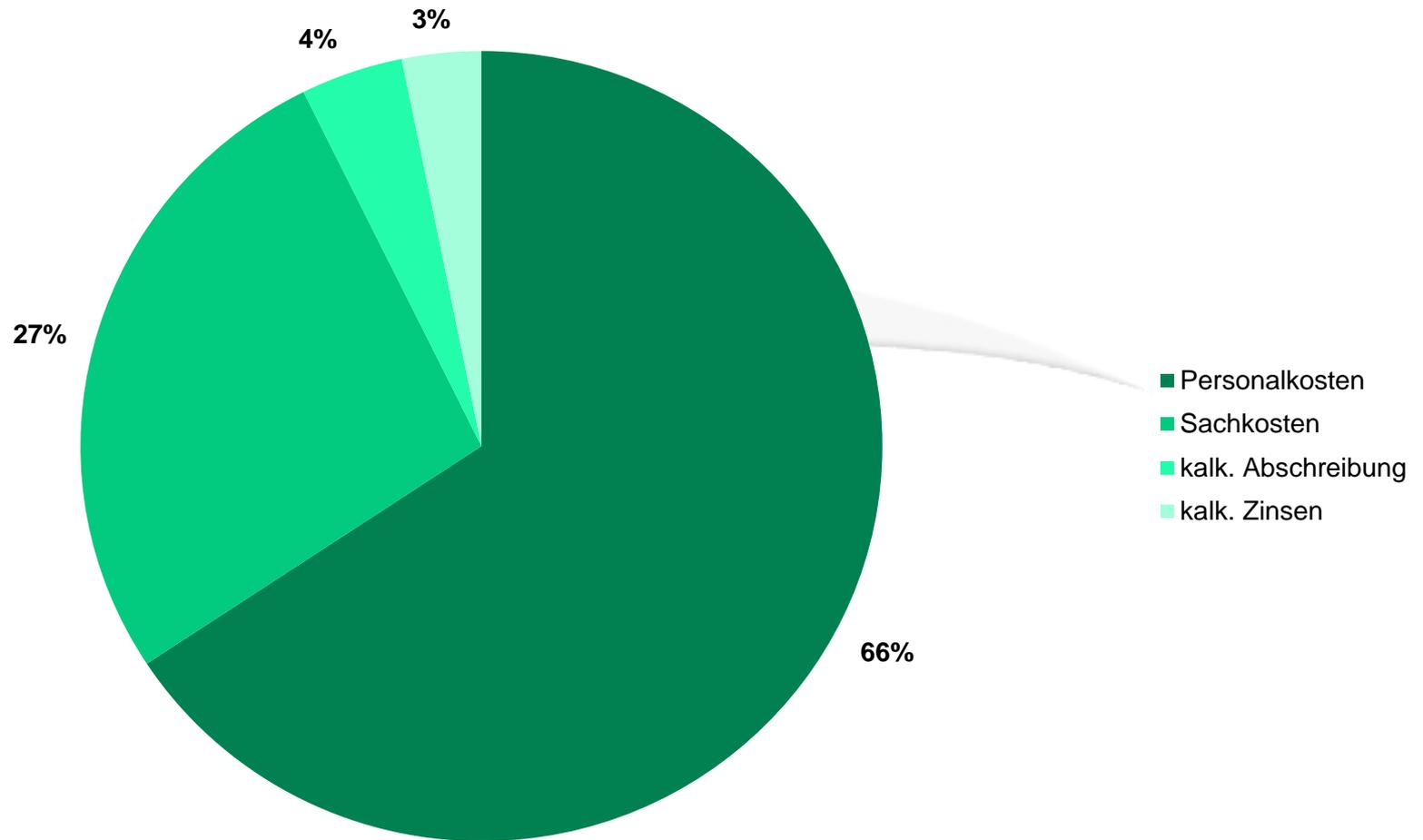
(2) ...Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) kann eine **Grundgebühr** erhoben werden, die - unter besonderer Beachtung des Absatzes 5 - so zu bemessen ist, dass neben ihr in der Mehrzahl der Fälle auch noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfindet



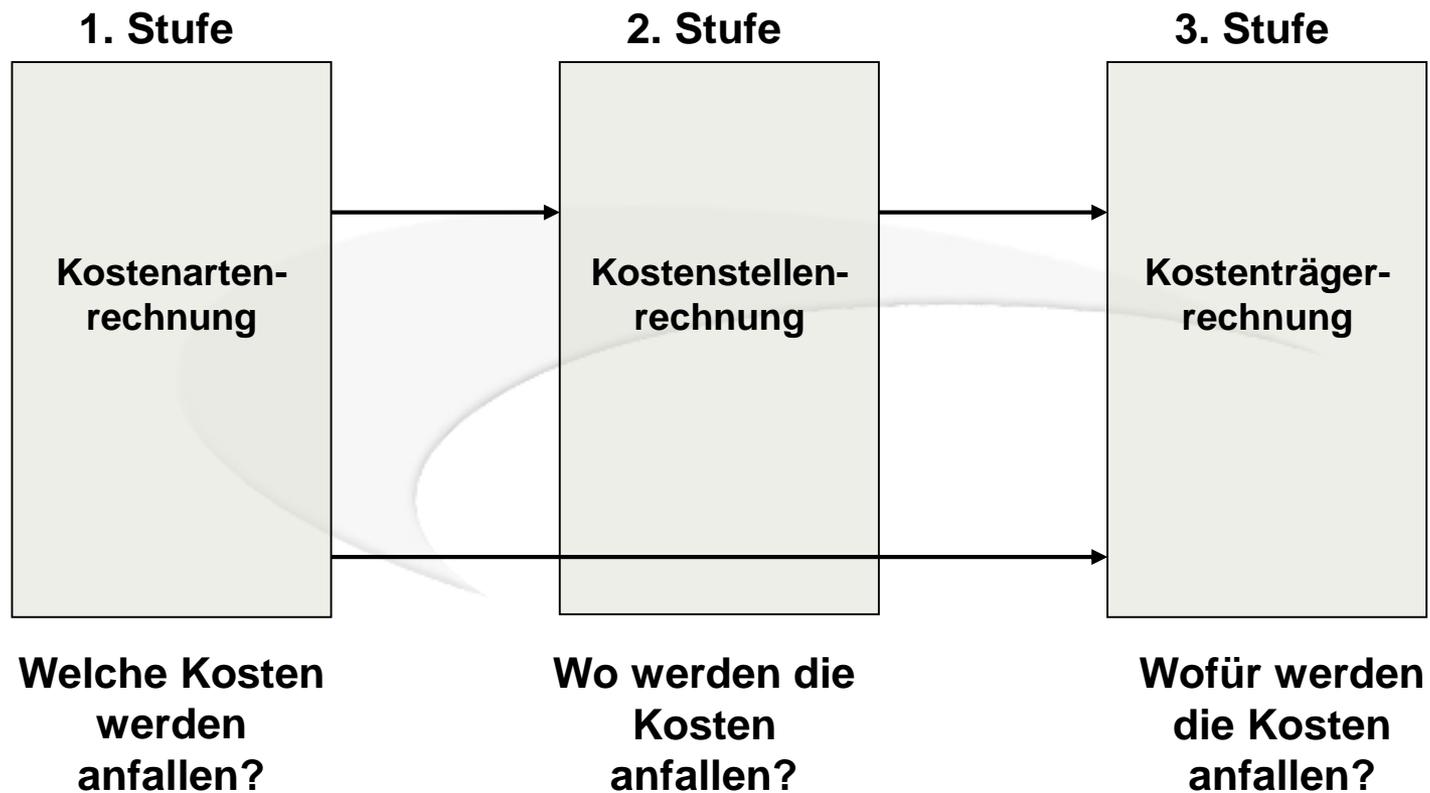
Kosten:

Sind ein bewerteter, leistungsbedingter
Ressourcenverbrauch

Betriebskosten



Die drei Stufen der KLR im Überblick – das theoretische Prinzip:



Bezeichnung	2021	Bestattung/ Exhumierung	Friedhofs- unterhaltung	Grabpflege	Kapelle
Primärkosten	956.145,74 €	86.213,26 €	420.975,04 €	74.716,15 €	83.817,38 €

Bezeichnung	2021	Leichenhalle	gesonderte Investitions- kosten	nicht ansatzfähig	Verwaltung
Primärkosten	956.145,74 €	26.331,85 €	8.953,55 €	-13.107,23 €	268.245,74 €

Bezeichnung	2021	Bestattung/ Exhumierung	Friedhofs- unterhaltung	Grabpflege	Kapelle	Leichenhalle	gesonderte Investitions- kosten
Abzug wegen Überkapazität	-36,76%		-144.822,14 €				
Endkosten für Gebührenberechnung							
	2021	103.625,76 €	405.833,56 €	105.989,85 €	108.201,97 €	36.696,71 €	8.953,55 €
	2022	107.215,32 €	420.129,23 €	108.992,66 €	110.580,50 €	37.786,71 €	10.102,91 €

Flächenart	Fläche in m ²	Anteil aktuell	Sicherheitsreserve	"Neue" Flächen"	Anteile "Neu"
Gesamtfläche	141.325,00				
Kriegs- und Ehrengräber	13.259,50	9,38%		13.259,50	9,38%
Wege/Plätze, Gebäude, Wirtschaftsflächen	31.727,20	22,45%		31.727,20	22,45%
aktuell belegte Fläche	34.148,71	24,16%	10.244,61	44.393,32	31,41%
"Grünfläche"	62.189,59	44,00%		51.944,98	36,76%

Grabart	Eisenacher Modell	Kölner Modell	Standardmodell	Gebühr aktuell
Reihengräber				
für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.105,97 €	1.076,58 €	1.133,77 €	866,00 €
für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	662,33 €	682,39 €	643,38 €	343,00 €
Wahlgräber				
einstellige Grabstätte (zzgl. 2 Urnen)	1.811,02 €	1.408,79 €	2.191,36 €	1.485,70 €
zweistellige Grabstätte (zzgl. 2 Urnen)	2.880,08 €	1.912,51 €	3.794,97 €	2.098,10 €
dreistellige Grabstätte	4.145,05 €	2.508,54 €	5.692,46 €	2.533,80 €
vierstellige Grabstätte	5.410,03 €	3.104,58 €	7.589,95 €	2.533,80 €
fünfstellige Grabstätte	6.675,00 €	3.700,61 €	9.487,44 €	2.533,80 €
sechstellige Grabstätte	7.939,97 €	4.296,65 €	11.384,93 €	2.533,80 €
Rasenwahlgrab				
einstellige Grabstätte (zzgl. 2 Urnen)	3.354,27 €	3.151,57 €	3.545,95 €	2.203,70 €

Grabart	Eisenacher Modell	Kölner Modell	Standardmodell	Gebühr aktuell
Urnenreihengrab				
für die Überlassung eines Urnenreihengrabes für 1 Urne	451,16 €	612,77 €	298,37 €	443,80 €
Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL)				
UGAL ohne namentliche Benennung je Urne	493,72 €	699,67 €	299,00 €	436,40 €
UGAL im Sternenkinderfeld je Urne	489,89 €	695,84 €	295,17 €	436,40 €
UGAL mit namentlicher Benennung je Urne an einer Stele	765,57 €	951,05 €	590,20 €	717,30 €
UGAL mit namentlicher Benennung je Urne als Einzelgrab	1.311,62 €	1.391,37 €	1.236,22 €	979,70 €
Urnenwahlgrab				
Grabstätte für 2 Urnen (nur Ortsteile)	774,64 €	922,40 €	634,94 €	890,60 €
Grabstätte für 4 Urnen	1.003,24 €	1.032,05 €	976,01 €	1.023,47 €
Grabstätte für 6 Urnen	1.640,59 €	1.334,29 €	1.930,23 €	1.382,10 €

Grabart	Eisenacher Modell	Kölner Modell	Standardmodell	Gebühr aktuell
Rasewahlgrab				
je Grabstätte für 4 Urnen	2.672,79 €	2.702,88 €	2.644,36 €	1.949,29 €
Baumgrab				
Einzelgrabstätte für 4 Urnen	10.715,89 €	9.288,07 €	12.065,97 €	6.213,60 €
Gemeinschaftsgrabstätte, je Urne	2.854,03 €	2.682,24 €	3.016,49 €	1.733,81 €
"Neue Grabarten"				
Baumgräber "klein"	1.281,66 €	1.361,07 €	1.206,59 €	Neue Grabart
UGAL mit 20 Urnen /Stele	730,10 €	934,34 €	536,99 €	Neue Grabart
Wahlgrab über 50 Jahre ND	3.018,36 €	2.347,98 €	3.652,27 €	Neue Grabart

Bestattung/ Ausbettung	2021	2022	Durchschnitt (abgerundet) 2021/2022	Gebühr aktuell
Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	742,51 €	768,23 €	755,36 €	661,80 €
Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	607,51 €	628,55 €	618,02 €	567,30 €
Öffnen und Schließen eines Urnengrabes (nicht Umsatzsteuerpflichtig)	143,10 €	148,06 €	145,58 €	126,06 €
Ausbettung einer Leiche bis 5 Jahre Liegezeit	1.012,51 €	1.047,58 €	1.030,04 €	945,47 €
Ausbettung einer Leiche von 5 – 30 Jahren Liegezeit	1.147,51 €	1.187,26 €	1.167,38 €	1.071,53 €
Ausbettung von Gebeinen ab 30 Jahre Liegezeit	945,01 €	977,74 €	961,37 €	882,44 €
Ausbettung einer Urne	303,75 €	314,28 €	309,01 €	283,64 €

Trägerleistungen	Kostendeckende Gebühr
Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben (5 Träger)	197,90 €
Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben (6 Träger)	237,48 €
Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	118,74 €
Trägereinsatz je Urnenbestattung (1 Träger)	19,79 €

Trauerhallen/ Kapellen	2021	2022	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Benutzung der Trauerhalle / Kapelle auf dem Hauptfriedhof, für 1 Stunde	276,56 €	282,64 €	279,60 €	181,34 €
für die Benutzung des Abschiedsraumes, je angefangene halbe Stunde	116,33 €	118,89 €	117,60 €	68,92 €

Anteil Grundgebühr:	61,84%					
Endkosten	101.222,28 €					
Anzahl der Bestattungen im Jahr	593,00					
Gebührenposition	Kostenanteil	Nutzer	Kosten/ Nutzung	2021	2022	Durchschnitt (abgerundet)
Anteil Grundgebühr (Tatsächliche Bestattungen)	62.590,83 €	593	105,55 €	105,55 €	107,87 €	106,70 €
Benutzung der Trauerhalle / Kapelle auf dem Hauptfriedhof, für 1 Stunde	38.631,45 €	366	105,55 €	105,55 €	107,87 €	106,71 €

Verwaltungsgebühren	Gebühr (abgerundet)
Einfahrtgenehmigung für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach - für 2 Jahre	20,15 €
Bereitstellung einer Aschekapsel aus Stahlblech, einschließlich Umfüllen der Asche	23,30 €
Bereitstellung einer Bioaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	24,67 €
Bereitstellung einer Bioschmuckaschekapsel, einschließlich Umfüllen der Asche	29,95 €
Urnenversand	64,02 €
Urnenanforderung (Anforderung, Ausstellen und Versenden einschl. aller notwendigen Abstimmungen und Datenerfassung)	30,22 €
Genehmigung für das Aufstellen von Grabsteinen / Grabumrandungen	30,22 €
Gebühr für einfache schriftliche Auskunft über Verstorbene	20,15 €
Gebühr für aufwendige schriftliche Auskunft über Verstorbene	40,30 €
Adressrecherche einfach	13,43 €
Adressrecherche aufwendig	30,22 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit:

Für weiterreichende Fragen können Sie sich
gerne mit mir in Verbindung setzen.

Benjamin Wagner
b.wagner@ipm.berlin
Tel.: 030 3 907 907 63